

Bern, 4. Oktober 2010



Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Per Mail an: alexis.schmocker@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative (Art. 123b BV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

Der Verhinderung von sexuellem Missbrauch von Kindern kommt aus Sicht der SP hohe Priorität zu. Sie hat deshalb auch entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht, die hauptsächlich auf die Prävention resp. die Verhinderung von Wiederholungstaten fokussieren (siehe z.B. die Geschäfte 08.3373 Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen, 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch, 08.448 Berufsverbot für pädosexuelle Straftäter). Die SP war seinerzeit gemeinsam mit den meisten anderen Parteien gegen die Unverjährbarkeitsinitiative, weil sie davon ausgeht, dass für die Aufarbeitung der Geschehnisse 30 Jahre nach der Tat das Strafrecht in der Regel nicht das geeignete Instrument ist und dass diesbezüglich falsche Erwartungen das Risiko bergen, dass aufgrund der hohen Beweisschwierigkeiten in solchen Fällen nach so langer Zeit die Gefahr einer zweiten Traumatisierung der Opfer bei einem gerichtlichen Freispruch des Täters besteht.

Nach der Annahme der Initiative durch Volk und Stände ist klar, dass diese möglichst sachgerecht umgesetzt werden muss. Aus Sicht der SP hat der Bundesrat diese nicht einfache Aufgabe bestens erfüllt. Da die Unverjährbarkeit in unserer Rechtsordnung die Ausnahme bleiben muss, sind die gemachten Einschränkungen hinsichtlich Alter und Straftatbeständen richtig und sachgerecht.

Gesetzgebungstechnisch ist es wohl im Prinzip auch richtig, dass damit die vom Parlament als indirekter Gegenentwurf verabschiedete Gesetzesänderung wieder aufgehoben werden muss, trotzdem muss hier noch einmal genauer hingeschaut werden. Dieser Gegenentwurf war zwar einerseits taktischer Natur, um der Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen, andererseits war die Debatte in den Räten von der echten Einsicht geprägt, dass die heutigen Verjährungsfristen tatsächlich in einigen Fällen etwas kurz sind. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Adoleszenz inklusive ihre sozialen und finanziellen Abhängigkeiten aufgrund einer tertiären Ausbildung auch in das Alterssegment nach 25 erstreckt. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob für Taten gemäss dem in der Vorlage vorgesehen Straftatbestandskatalog, die an Jugendlichen im Alter zwischen 11 und

1

15 Jahren begangen werden, nicht doch – wie im ursprünglichen Gegenentwurf des Bundesrates vorgesehen – die Verjährung erst bei Erreichung der Volljährigkeit zu laufen beginnen soll. Wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang, dass Opfer nicht deshalb von einer Anzeige absehen müssen, weil sie sie sich nicht leisten können, sondern dass sie darüber entscheiden können, wenn sie aus sozialer und finanzieller Abhängigkeit herausgewachsen sind. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung der einleitend dargelegten Skepsis gegenüber den Risiken von Verfahren lange nach der Tatbegehung.

Damit käme zwar noch einmal eine neue Verjährungsregel dazu, aber da in der Übersicht auf S. 29 des Berichts anschaulich aufgezeigt wird, dass diese auch unter Einschluss der im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen für die Unverjährbarkeit nicht halb so kompliziert sind, wie man auf den ersten Blick vermuten würde, gehen wir davon aus, dass auch diese weitere sachgerechte Differenzierung keine wirkliche Erschwernis schaffen würde.

Als letztes möchten wir auf die Gefahr hinweisen, die für die Opfer mit den neuen Unverjährbarkeitsregeln dann entsteht, wenn die Anzeige dieser Offizialdelikte lange nach ihrer Begehung von dritter Seite erfolgt und das Opfer gegen seinen Willen in ein Strafverfahren hineingezogen wird (siehe Ziff. 4.7. des Berichts). Die dargelegten Gründe, weswegen dem Opfer hier – man stelle sich das einmal vor: auch 30 Jahre nach der Tat – kein Gestaltungsspielraum zukommen soll, vermögen nicht zu überzeugen. Die SP beantragt deshalb, dass hier noch eine bessere Lösung gesucht und eingefügt wird.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär